

Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB) Rheinberg e.V.

Hubert-Underberg-Allee 1

47495 Rheinberg

Telefon: 02843-920498

Telefax: 02843-920441

SGB Rheinberg • Hubert-Underberg-Allee 1 • 47495 Rheinberg

Im Namen der SGB:

Dr. Peter Lohe, Physiker, deutsch, D-47495 Rheinberg

Ulrike Müller, Studienrätin, deutsch, D-47495 Rheinberg

An den

Präsidenten des Europäischen Parlaments

Herrn Patrick Cox

Rue Wiertz

12.05.2003

1047 Brüssel / Belgien

PETITION

Subventionierter Steinkohlenbergbau unter dem Rhein, seinen Deichen und Niederterrassen; weitere Vergrößerung der Polder und der potentiellen Überflutungshöhen; befürchtete Schäden durch Hochwasser für das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Bürger

Sehr geehrter Herr Cox,

wir, die Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB) Rheinberg e.V., vertreten in Rheinberg, Nordrhein-Westfalen, Bundesrepublik Deutschland, etwa 1.200 Mitglieder in ihren Aktivitäten gegen die drohenden Ewigkeitsschäden durch den weiter beabsichtigten Steinkohleabbau des Bergwerks West der Deutschen Steinkohle AG (DSK).

Unsere Mitglieder sind Bürger der Europäischen Union, überwiegend mit deutscher, aber ebenso mit französischer, italienischer, niederländischer und spanischer Staatsangehörigkeit.

Wir möchten Sie mit unserer Petition auf folgende Missstände hinweisen und Sie um Hilfe bitten:

1. Nachhaltigkeitsschäden und Verschärfung der Hochwassergefahr am Niederrhein
2. Notwendigkeit ewiger Pumpmaßnahmen zur Sicherstellung des Flurabstandes (Absenken des Grundwassers als gegensteuernde Maßnahme)
3. Nicht bestimmungsgerechte Verwendung der Subventionen für den Steinkohleabbau

Der Steinkohleabbau unter den Niederterrassen des Rheins ist in dem am 11.04.2003 durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie festgestellten Rahmenbetriebsplan (RBP) des Bergwerks West für den Zeitraum 2003 bis 2019 beschrieben.

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt.

Bankverbindung:

Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75

- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:

Tel.: 02843-920498

Fax: 02843-920441

E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de

Website: www.sgb-rheinberg.de

Etwa 6.000 Bürgerinnen und Bürger sowie juristische Personen haben mit ihren fristgerechten schriftlichen Einwendungen gegen die Genehmigung des RBP protestiert. Vertreter der SGB - unterstützt durch ihre Mitglieder und weitere Bürger anderer Bürgerinitiativen - haben an allen Tagen des Erörterungstermins in Kamp-Lintfort berechnete Sorgen und Befürchtungen vorgetragen, die im amtlichen Wortprotokoll festgehalten sind.

Wir glauben, damit unsere Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme auf die Entscheidung ausgeschöpft zu haben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Erörterung im November / Dezember 2002 verdeutlichte, welche nie wieder gut zu machenden Schäden in den Poldern am Niederrhein durch den geplanten Steinkohleabbau neu entstehen.

Der Steinkohlebergbau hat bereits in der Vergangenheit große potentielle Überschwemmungsrisiken geschaffen. Der Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf, Herr Regierungsdirektor Rainer Biallas, erklärte dazu anlässlich der Auftaktveranstaltung des Runden Tisches „Hochwasserschutz am Niederrhein“ am 20.02.2003 in Wesel: „Die Poldergebiete des Regierungsbezirks Düsseldorf umfassen auf einer Fläche von 1.200 km² 1,4 Mio. Menschen und 128 Mrd. Euro Sachgüter. In der Landesplanung hat man die Bedeutung des Hochwasserschutzes lange Zeit verkannt und sich erst in den letzten Jahren dieses Themas verstärkt angenommen. Die Frage der deichgeschützten Bereiche ist bisher in der Landes- und Regionalplanung nicht behandelt worden.“

Das Hochwasserschadenspotential im nordrhein-westfälischen Rheinabschnitt, insbesondere aber unter den Niederterrassen des Rheins, ist in den zurückliegenden Jahren häufiger untersucht und ermittelt worden. Dazu gehört beispielsweise eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW (MURL), deren Ergebnisse in mehrfachen Auflagen der Hochwasserfibel NRW, herausgegeben vom MURL/NRW, zusammengefasst sind. Danach ist bei einem 200-jährigen Hochwasser mehr als 80 % der Fläche der Stadt Rheinberg betroffen. Durch den hier noch nicht berücksichtigten Steinkohleabbau des Bergwerks West nimmt die betroffene Fläche laut Planfeststellungsbeschluss um weitere 9,89 % zu. Die Überflutungshöhen steigen deutlich. Hinzu addieren sich die Gefahren, welche vom rechtsrheinischen Bergwerk Walsum der DSK mit seinem Steinkohleabbau unter dem Rhein und seinen Banndeichen ausgehen.

Der Planfeststellungsbeschluss argumentiert auf Seite 193 wie folgt: „Die Planfeststellungsbehörde verkennt nicht, dass durch die vorhabensbedingten Bergsenkungen Lebensbereiche von Menschen, die bisher hochwasserfrei waren, potenziell hochwassergefährdet werden. Die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit rechtfertigt aber die Hinnahme dieses Risikos, das nicht über das hinaus geht, dem auch die bereits in Poldergebieten lebende Bevölkerung ausgesetzt ist.“

Angesichts des von international anerkannten Meteorologen, wie z. B. Herrn Prof. Dr. Latif, Max-Planck-Institut für Meteorologie, Hamburg, prognostizierten Klimawandels erscheint uns die Begründung mit der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eher wie Hohn. Die oben genannte zusätzlich betroffene Überflutungsfläche (9,89 %) besteht im wesentlichen aus einem dicht besiedelten Wohngebiet, das zur Zeit noch eine Art „Rettungsinsel“ für die Bevölkerung der Stadt Rheinberg darstellt. Genau diese „Rettungsinsel“ soll im Zuge der Abbaumaßnahmen des Bergwerks West zuallererst versinken (siehe Anlage 1 bis 6).

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de

Kurz zusammengefasst:

Die beiden bereits angesprochenen Bergwerke Walsum und West stellen ein hohes Gefahrenpotenzial für Mensch, Tier und Natur dar. Sie weisen sich durch besonders geringe ökologische Nachhaltigkeit aus.

Es erscheint widersinnig, dass einerseits die Gesamtkosten für die Realisierung des Aktionsplans Hochwasser der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) bis zum Jahre 2020 auf rund 12 Mrd. Euro – also 0,6 bis 0,7 Mrd. Euro/Jahr - geschätzt werden (siehe: Rhein-Ministerkonferenz vom 29.01.2001 in Strassburg, Seite 7), andererseits aber die Bergwerke Walsum und West allein im Jahre 2002 mit etwa 0,8 Mrd. Euro subventioniert wurden. Der Aktionsplan Hochwasser wird also mit einem vergleichbaren Betrag durch neue und tiefere Polder ins Gegenteil gewandelt.

Ferner sehen wir einen Verstoß gegen die im März 2002 verabschiedeten UN/ECE-Leitlinien für nachhaltige Hochwasservorsorge.

Hier heißt der zweite Leitsatz: „Menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt haben zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr geführt. Diese Eingriffe sollen so weit wie möglich rückgängig gemacht, ausgeglichen und künftig vermieden werden.“

Der sechste Leitsatz lautet: „Die menschlichen Nutzungen in Überschwemmungsgebieten sind den Gefährdungen anzupassen. Entsprechende Instrumente zur Verminderung des Gefährdungspotenzials sind zu entwickeln.“

Wir meinen: Steinkohleabbau unter dem Rhein, seinen Banndeichen und den Niederterrassen hat zu unterbleiben, weil er die Hochwassergefahr verschärft und das Gefährdungspotenzial steigert. Das gilt erst recht, da er ohne Subventionen nicht stattfinden könnte.

Die bergbaubedingten Senkungen bewirken eine Verringerung des Abstandes zwischen dem Grundwasserspiegel und dem Oberflächenniveau. Zum Schutz der Bebauung, der landwirtschaftlichen Nutzung, von wertvollen Biotopen und Landschaftsbestandteilen sowie zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Friedhofbetriebs und der Totenruhe sind Maßnahmen zur Regelung des Grundwasserflurabstands erforderlich. Diese Maßnahmen bedeuten permanentes, energieintensives Abpumpen von wertvollem Grundwasser und zwar auch dann, wenn der Bergbau beendet ist nämlich bis in alle Ewigkeit.

In der Presseerklärung der EU-Kommission IP/01/1080 vom 25. Juli 2001 mit dem Titel „Auslaufen des EGKS-Vertrags: Kommission schlägt neue Regelung für staatliche Beihilfen im Steinkohlebergbau vor“ heißt es unter anderem auf Seite 3 „Dieser Prozess muss zur schrittweisen Stilllegung der unwirtschaftlichsten Schachtanlagen führen, die nicht zu vertretbaren Kosten zum Ziel der Energieversorgungssicherheit beitragen können.“

Demgegenüber werden die genehmigten Subventionen in Deutschland nicht konsequent dazu genutzt die sozialverträgliche Stilllegung von Steinkohlebergwerken zu finanzieren, sondern um den Steinkohleabbau weiterlaufen zu lassen und Arbeitsplätze zu sichern.

Angesichts des bergbaubedingten Hochwasserrisikos im abflusslosen Polder zwischen Krefeld und Xanten sowie dem Zwang zu ewigen energieintensiven Pumpmaßnahmen, bitten wir das europäische Parlament um Unterstützung beim Austausch des Kriteriums der Unwirtschaftlichkeit gegen das der mangelnden Nachhaltigkeit.

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:

Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75

- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:

Tel.: 02843-920498

Fax: 02843-920441

E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de

Website: www.sgb-rheinberg.de

Der Präsident der EU-Kommission Romano Prodi empfahl, die Zulassung nationaler Subventionen für feste Brennstoffe in der EU ab 2010 zu beenden. Wir fordern Sie auf, diese Empfehlung sozialverträglich umzusetzen. Dabei sind aber nicht wie bisher ausschließlich die Interessen der Bergleute zu berücksichtigen, sondern auch und gerade diejenigen der nieder-rheinischen Bevölkerung, die Schäden an ihrem Leben, ihrer Gesundheit und ihrem Eigentum befürchtet.

Wir hoffen, dass Sie der Forderung nach regionaler Beendigung industrieller Maßnahmen, deren Risiken bei einem Hochwasser- oder Starkregen-Ereignis am Niederrhein nicht zu beherrschen sind, von Seiten der EU Nachdruck verleihen.

Wir fordern Sie auf Ihren Handlungsrahmen auszuschöpfen, um den gefährlichen und nicht den Erfordernissen der Nachhaltigkeit entsprechenden Steinkohleabbau unter dem Rhein, den Banndeichen und den Niederterrassen zugunsten eines weniger umweltschädlichen und weniger risikobehafteten Bergbaus zu unterbinden.

Wir bitten Sie, die weitere Genehmigung von Subventionen von der Schließung der beiden Bergwerke West und Walsum abhängig zu machen, deren Risiken bei einem Hochwasser- oder Starkregen-Ereignis in den Poldern des Niederrheins nicht beherrschbar sind.

Dr. Peter Lohe

Ulrike Müller

Anlage 1 und 2: Rheinatlas 2001 der IKSr, Blätter 23 mit dem Überflutungs- und Schadenspotenzial für die Region: Duisburg, Dinslaken, Moers, Kamp-Lintfort, Rheinberg

Anlage 3 und 4: Rheinatlas 2001 der IKSr, Blätter 24 mit dem Überflutungs- und Schadenspotenzial für die Region: Voerde, Wesel, Rees, Rheinberg, Xanten, Kalkar

Anlage 5 und 6: Rheinatlas 2001 der IKSr Legende zu den Anlagen 1 bis 4

Anlage 7: Naujoks, Siegfried: Das Bergbau-Handbuch; Verlag Glückauf GmbH; Essen und Bonn, 1994⁵; Seite 88; Bild 6

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
[- Spenden sind abzugsfähig -](#)

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de